

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0350
113 - Fachbereich Stadtvertretung, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Personal			Datum: 07.09.2016
Bearb.:	Rinke-Möller, Tatjana	Tel.:-373	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	11.10.2016	Entscheidung

Wahl einer/eines hauptamtlichen Stadträtin/Stadtrates für das Dezernat II

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung wählt gemäß § 67 Abs. 1 Gemeindeordnung

Frau / Herrn

für die Wahlzeit von sechs Jahren beginnend mit dem 01.01.2017 zur hauptamtlichen Stadträtin / zum hauptamtlichen Stadtrat.

Sachverhalt

Die Wahlzeit der hauptamtlichen Stadträtin Anette Reinders endet regulär mit Ablauf des 31.12.2016.

Die Stelle des hauptamtlichen Stadtrates für das Dezernat II ist zum 01.01.2017 zu besetzen. Nach erfolgter Ausschreibung wählt die Stadtvertretung gemäß § 67 Abs.1 Gemeindeordnung die Stadträtinnen und Stadträte.

Die Wahl erfolgt gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung im Meiststimmverfahren.

Das Vorschlagsrecht liegt gemäß § 67 Abs. 1 GO beim Oberbürgermeister, den Fraktionen oder einzelnen Mitgliedern der Stadtvertretung.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------